



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0035-RD 3/2016

Wien, am 12 April 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 24.02.2016, Nr. 8368/J, betreffend die Verwendung der Einnahmen aufgrund des Emissionszertifikategesetzes (EZG 2011)

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 24.02.2016, Nr. 8368/J, teile ich Folgendes mit:

Grundsätzliches:

Die gegenständliche Anfrage geht in ihrer Einleitung von einer Funktionsweise des Europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS) aus, die nicht den Tatsachen entspricht.

Das EU-ETS ist ein EU-weites System, das österreichische Unternehmen nicht anders behandelt als Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten. Es gelten dieselben Regelungen für alle Unternehmen in den jeweiligen Branchen gleichermaßen, was für Wettbewerbsgleichheit innerhalb der EU sorgt. Das EU-ETS sieht außerdem Maßnahmen vor, um Unternehmen, die besonders stark im internationalen Wettbewerb stehen, zusätzlich abzusichern. Diese sogenannten „carbon leakage“-Maßnahmen sind ein wesentliches Element in der Berechnung kostenloser Zuteilungen bis 2020 und wurden explizit geschaffen, um eine Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu ermöglichen.



Zum anderen „profitiert“ die Republik Österreich nicht davon, „indem sie die zugeteilten Kontingente von der Europäischen Union ankauft und teurer an heimische Unternehmen verkauft“. Die Republik Österreich kauft nicht an, sondern erhält ein bestimmtes Kontingent der Erlöse aus der Versteigerung von Zertifikaten, die für die Handelsperiode 2013 bis 2020 unionsweit zentral durchgeführt wird. Der bei diesen Versteigerungen erzielte Preis pro Zertifikat ergibt sich aus der Nachfrage und somit aus der allgemeinen Marktsituation im EU-ETS. Dieses Instrument ist flexibel, kosteneffizient und sorgt für Transparenz im Handel mit Zertifikaten.

Zu Frage 1:

Im Zeitraum 2012 bis einschließlich 31.12.2015 lagen die Einnahmen der Republik Österreich aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten nach dem Emissionszertifikatgesetz 2011 bei knapp 199 Millionen Euro.

2012: 11 Auktionen mit einem Erlös von 11,05 Mio. €

2013: 142 Auktionen mit einem Erlös von 55,75 Mio. €

2014: 148 Auktionen mit einem Erlös von 53,34 Mio. €

2015: 152 Auktionen mit einem Erlös von 78,60 Mio. €

Bei den Auktionen des Jahres 2012 handelte es sich um vorgezogene Versteigerungen für den Handelszeitraum 2013 bis 2020.

Zu Frage 2:

Es wurde in einem Fall eine Verwaltungsstrafe gemäß § 52 EZG 2011 in Höhe von 14.500 € verhängt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Einnahmen aus den gemeinsamen Versteigerungen nach der EU-Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG fließen den Mitgliedstaaten zu. Die Anteile der Mitgliedstaaten sind nach der Summe an verifizierten Treibhausgasemissionen aus Anlagen im Zeitraum 2005 bis 2007 berechnet; für Österreich ergibt sich daraus ein Anteil von ca. 1,35%.

Die EU-weiten Gesamteinnahmen lagen bei rund 12 Milliarden Euro im Zeitraum 2013 bis 2015.

Zu den Fragen 5 und 6:

Das EZG 2011 sieht keine unmittelbare Zweckbindung der Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten vor. Es stehen aber den Einnahmen wesentlich höhere Ausgaben für Finanzierungsinstrumente, die dem Klimaschutz dienen, gegenüber. Dazu zählen insbesondere der Klima- und Energiefonds, die Umweltförderung im Inland und der (im Rahmen der Umweltförderung abgewickelte) Sanierungsscheck für thermische Gebäudesanierungen. Auf den Internetseiten der jeweiligen Förderungsinstrumente (www.klimafonds.gv.at, www.umweltfoerderung.at) sind detaillierte Angaben über die geförderten Projektportfolios sowie auch über die Wirkungen der Förderungen enthalten.

Zu Frage 7:

Im BMLFUW stehen zwei Vollbeschäftigungsäquivalente für die Administration des EZG 2011 zur Verfügung. Für diesbezügliche Werkleistungen erhält das Umweltbundesamt jährlich etwa 200.000 €.

Der Bundesminister

